

Fahrberechtigung für den Bikepark Wernertanne Mörfelden-Walldorf



Der Mountainbikepark Wernertanne wird durch die MitgliederInnen (Bau- und BetriebsAG) des Kinder- und Jugendforum betrieben. Die Nutzung des Parks erfolgt unter den unten angeführten Nutzungsbedingungen kostenlos. Jegliche kommerzielle Nutzung im Mountainbikepark durch Dritte ist untersagt. Hierzu zählen auch Vermarktungs-, Werbe- und Fotorechte. Rechtliche Schritte werden bei Zuwiderhandlungen eingeleitet. Rauchen, grillen und offenes Feuer ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

1. Risiko/Haftung

Das Befahren des Bikeparks geschieht grundsätzlich und überall auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die NutzerInnen sind sich bewusst, dass das Befahren der Bikeparkstrecken mit ungewöhnlichen Risiken verbunden ist. Empfehlenswert ist daher eine persönliche Unfall- und Privathaftpflichtversicherung bei Schäden gegenüber Dritten. Für die durch Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen entstandenen Schäden haftet der Verursacher in vollem Umfang.

2. Nutzung

Alle NutzerInnen des Bikeparks Wernertanne haben die Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln zu beachten. Diese sind im einzelnen:

- a) Auf dem gesamten Gelände gilt Helm und Protektorenpflicht! Möglichst komplette Schutzausrüstung tragen.
- b) Die Benutzung eines voll funktionsfähigen, Bikepark geeigneten Bikes ist selbstverständlich und wird vorausgesetzt.
- c) Veränderungen an der Strecke dürfen nur hierzu befugte MitgliederInnen der Bau-AG vornehmen.
- d) Befahren der Strecke darf nur, wer diese Nutzungsbedingungen anerkennt, unterschreibt (bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter) und einen Fahrausweis besitzt. Der Fahrausweis wird nach Einweisung des Nutzers in das Gelände, den Strecken und deren Schwierigkeitsgraden ausgestellt. Hier erfolgt insbesondere die verbindliche Einstufung des Nutzers in die verschiedenen Schwierigkeitsstufen.
- e) Jugendliche unter 14 Jahren dürfen Schwarze Pisten nicht befahren.
- f) Bei Nässe ist das Befahren der Strecke nicht erlaubt.
- g) Hinweisschilder und Markierungen müssen - um Unfälle zu vermeiden, unbedingt beachtet werden.
- h) Findet auf dem angrenzenden Friedhof eine Bestattung statt, ruht der MTB-Betrieb.
- l) Einzelne Sperrungen von Strecken sind kenntlich gemacht und zu beachten.

3. Hausrecht

Die Mitglieder der BetriebsAG üben das Hausrecht aus. Sie sind berechtigt, Fahrerinnen und Fahrer, die sich nicht gemäß den Nutzungsbedingungen verhalten, vom Platz zu verweisen.

4. Sauberkeit

Die Strecke wird von Jugendlichen für Jugendliche betrieben. Es ist unbedingt auf Sauberkeit zu achten, Müll in den bereitstehenden Mülleimern zu entsorgen bzw. wieder mitzunehmen.

(Bitte die Rückseite beachten)

Fahrberechtigung für den Bikepark Wernertanne Mörfelden-Walldorf



Angaben zum Nutzer / zur Nutzerin:

weiblich männlich divers

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____ Straße: _____

Ort: _____ Tel.: _____

eMail: _____

Angaben zu der /dem Erziehungsberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Tel.: _____

Notfallnummer: _____

Mit meiner / unserer **Unterschrift** bestätige/n ich /wir die Richtigkeit und die Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben und erkläre mich/uns mit den umseitig genannten Bedingungen einverstanden.

Mörfelden-Walldorf,

den _____

(Datum/Nutzer/Nutzerin)

(bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Der oben genannte Nutzer ist berechtigt die Strecken bis zu folgendem Schwierigkeitsgrad zu fahren:

Blau

Rot

Schwarz

Für die Betriebs AG

Einstufung bitte von einem Mitglied der Betriebs AG vornehmen lassen: Bei schönem Wetter direkt im Bikepark oder Termin ausmachen über eMail: mt-riders@kjf-moerfelden-walldorf.de Ansprechpartner seitens der Jugendförderung ist H. Herdegen Tel.: 06105/938946 Der Fahrberechtigungsausweis wird nach erfolgter Einstufung schnellstmöglich zugeschickt!